

Abwasserklärung

In kollektiven Klärzonen

Der Anschluss Ihres Wohngebäudes an das Kanalsystem ist technisch schwierig

oder

Sie haben schon ein anerkanntes individuelles Klärsystem



Flussvertrag Untere Maas (CRMA) - November 2017

Informationsdokument, das mit der Unterstützung des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, der Provinz Lüttich, der Provinz Namur und den Partnergemeinden und -städte des CRMA erstellt wurde.





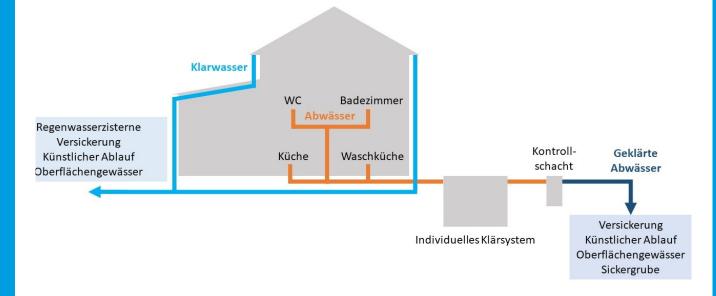


Was kann ich tuen wenn der Anschluss an die Kanalisation technisch schwierig ist? ?

Wenn der Anschluss Ihres Wohngebäudes technisch schwierig ist und höhere Kosten mit sich zieht als die Anlage eines **individuellen Klärsystems** (IKS)*, können Sie eine Befreiung zum Anschluss an das Kanalsystem beantragen und ein individuelles Klärsystem installieren. Dieser Freistellungsantrag erfordert eine **Umweltgenehmigung Klasse 2.**

Nehmen Sie mit Ihrer Gemeinde Kontakt auf, und beantragen Sie:

- Eine Befreiung zum Anschluss an das Kanalsystem
- Eine Genehmigung zur Anlage eines individuellen Klärsystems
- Im Falle einer Freistellung müssen Sie die **Abwässer vom Klarwasser trennen** und ein **anerkanntes individuelles Klärsystem** installieren.
- Bei Ablehnung muss der **Anschluss an die bestehende Kanalisation** innerhalb von 6 Monaten nach der Bekanntgabe der Entscheidung erfolgen.



Klarwasser darf auf keinen Fall in ein individuelles Klärsystem geleitet werden!

* Definitionen:

Abwasser: Verschmutztes Wasser nach seiner Verwendung

Klarwasser: Regenwasser von Dächern und klares Wasser aus Quellen, Brunnen, Teichen...

Individuelles Klärsystem (IKS): Kleines privates Klärsystem zur Reinigung von häuslichem Abwasser, welches von einer Wohnung oder einer kleinen Gruppe von Wohnungen abgeleitet wird.

und wenn die Anlage eines individuellen Klärsystems auch nicht möglich

ist?

Wenn die Anlage eines individuellen Klärsystems technisch unmöglich oder wirtschaftlich nicht im Verhältnis zur Installation eines individuellen Klärsystems hervorgebrachten Umweltnutzen steht, besteht die Möglichkeit eine **doppelte Freistellung** zu beantragen (Anschluss an die Kanalisation und Anlage eines individuellen Klärsystems).

Der Freistellungsantrag muss beim öffentlichen Dienst der Wallonie (Département de l'Environnement et de l'Eau der DGARNE) eingereicht werden. Es erfordert eine technische Dokumentation, aus der hervorgeht, dass das installierte System ein Umweltschutzniveau bietet, welches dem des Sammel- und Behandlungssystems in der Kläranlage entspricht.

Sie haben schon ein anerkanntes individuelles Klärsystem?

Falls Sie schon ein individuelles Klärsystem haben (welches <u>vor</u> der Anschlussplicht installiert wurde), können Sie dieses System beibehalten insofern Sie eine Umweltgenehmigung erhalten haben.

Wenn das individuelle Klärsystem auf Grund seines generellen überalterten schlechten Zustandes oder eines dauerhaften Defekts (welches nach einer Kontrolle festgestellt wurde) nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert, müssen Sie:

- entweder, Ihr Wohngebäude an das Kanalsystem anschließen und das individuelle Klärsystem abschalten
- oder, Ihr individuelles Klärsystem sanieren sodass dieses wieder ordnungsgemäß funktioniert.